

Bekanntmachung

Gemeinsame Anordnung

der Ämter Eiderstedt, Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene, Viöl und den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning

Es wird angeordnet, dass am **31.12.2024** und am **01.01.2025** pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II (Kleinfeuerwerk wie z.B. Raketen, Schwärmer, Doppelschläge) **in einem Umkreis von 200 m von Kirchen, reet- und strohgedeckten Gebäuden und Biogasanlagen** nicht abgebrannt werden dürfen. Diese Anordnung stützt sich auf § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. 1 Seite 169) in der z.Zt. gültigen Fassung. Das Abbrennverbot gilt jeweils für die gesamten Amtsbereiche bzw. für die gesamten Stadtbereiche.

Für den gesamten Bereich der Gemeinde St. Peter-Ording ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gänzlich untersagt.

Zusätzlich wird auf das daneben bestehende Abbrennverbot vom 2. Januar bis zum 30. Dezember eines jeden Jahres hingewiesen.

Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Die Anordnung gilt hiermit als bekannt gemacht.

Garding, Bredstedt, Mildstedt, Viöl, Friedrichstadt, Husum und Tönning, den 12. Dezember 2024

Amt Eiderstedt	Der Amtsdirektor	gez. Herr Hasse
Amt Mittleres Nordfriesland	Die Amtsdirektorin	gez. Frau Horn
Amt Nordsee-Treene	Die Amtsvorsteherin	gez. Frau Kühl
Amt Viöl	Der Amtsvorsteher	gez. Herr Abel
Stadt Friedrichstadt	Der Bürgermeister	gez. Herr Tietgen
Stadt Husum	Der Bürgermeister	gez. Herr Kindl
Stadt Tönning	Die Bürgermeisterin	gez. Frau Klömmer

Die Bekanntmachung der Anordnung erfolgt außerdem in der Ausgabe der Husumer Nachrichten am 19. Dezember 2024